

# SPD demokratischer pressediens

P/XXVI/225

25. November 1971

Konsequenz-Gesetze für die Massenmedien

Klarstellung zu den Beschlüssen des Bonner  
SPD-Parteitag

Von Heinz Ruhnau  
Mitglied des SPD-Bundesvorstandes und Innen-  
senator von Hamburg

Seite 1 / 36 Zeilen

Hochschulrahmengesetz: Prüfstein für die  
Opposition

Hält die CDU/CSU die Demokratisierung der  
Hohen Schulen für falsch?

Von Prof. Dr. Ulrich Lehmar MdB  
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für  
Bildung und Wissenschaft

Seite 2 und 3 / 88 Zeilen

Strauß-Taktik und die Ostverträge

Einige Anmerkungen zu bekannten Tatbeständen

Seite 4 / 46 Zeilen

Sicherung der Entspannungspolitik

Zur Ablehnung eines US-amerikanischen Truppen-  
abzugs

Seite 5 / 48 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 9, Neussallee 2-10  
Postfach: 8153  
Pressehaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37-38  
Telex: 888 848/886 847/  
886 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 68 11

Konsequenz-Gesetze für die Massenmedien

Klarstellung zu den Beschlüssen des Bonner SPD-Parteitag

Von Heinz Ruhnau

Mitglied des SPD-Bundesvorstandes und Innensenator von Hamburg

Nach dem Außerordentlichen SPD-Parteitag ist in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt worden, der Parteivorstand habe mit seinem Massenmedienpapier eine Niederlage hinnehmen müssen. Das ist nicht der Fall. Zwar wurde als Leitfaden für die Beratung ein Antrag des Bezirks Hessen-Süd genommen, doch anschließend beschloß der Parteitag das vom SPD-Vorstand vorgelegte Medienpapier bis auf zwei Ausnahmen ansonsten Punkt für Punkt. Die Teile des Antrages von Hessen-Süd, die nach der Einzelberatung und Abstimmung übrigblieben, haben dazu beigetragen, die Grundsätze zu konkretisieren.

Die Mehrheit des Parteitages hat sich im wesentlichen dafür ausgesprochen,

- das publizistische Gleichgewicht zwischen Presse und Rundfunk als lebenswichtig für die Pressefreiheit zu erhalten und auch im regionalen Bereich zu organisieren;
- den öffentlich-rechtlichen Status des Rundfunks zu verteidigen, auch im Bereich neuer elektronischer Medien;
- die journalistische Unabhängigkeit durch bessere Aus- und Fortbildung, einheitliche Altersversorgung und Redaktionsstatuten zu sichern;
- der publizistischen Macht durch vorbeugende Fusionskontrolle, Offenlegungspflicht und Landespresseausschüsse entgegenzuwirken; und
- eine Bundeskommission für das Kommunikationswesen einzurichten, um eine geschlossene Medienpolitik von Bund und Ländern zu gewährleisten.

Jetzt kommt es darauf an, Gesetze folgen zu lassen. Dazu gehören ein Presserechterahmengesetz, ein Medienstatistikgesetz und eine spezifisch presserechtliche Erweiterung des Kartellgesetzes. Entsprechend müssen in den sozialdemokratisch geführten Bundesländern gesetzgeberische Massnahmen ergriffen werden, um den Sinn der Parteitagsbeschlüsse zu verwirklichen.

(-/ex/25.11.1971/ks)

Hochschulrahmengesetz: Prüfstein für die Opposition

Hält die CDU/CSU die Demokratisierung der Hohen Schulen für falsch?

Von Prof. Dr. Ulrich Lohmar MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft

Der Vorsitzende des Arbeitskreises Gesellschaftspolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, MdB Dr. Berthold Martin, hat den Weggang von Prof. Dr. Nipperdey von der Freien Universität Berlin zum Anlaß einer polemischen Auseinandersetzung mit der SPD gewählt. Er meint, die Begründung Prof. Nipperdeys für seinen Entschluß bestärke die Befürchtungen, die die Union seit langem hinsichtlich der Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre hege. Dr. Martin wendet sich weiter gegen den Berliner Wissenschaftssenator Prof. Dr. Werner Stein und findet, es gehe im Hochschulrahmengesetz nun endlich darum, die bedrohte Freiheit von Forschung und Lehre wieder zu gewährleisten.

Man fragt sich, was der kulturpolitische Sprecher der Opposition mit dieser Attacke zu einem Zeitpunkt bezweckt, wo das Rahmengesetz im Wissenschaftsausschuß des Parlaments in die abschließenden Beratungen geht. Dr. Martin kann aus den Verhandlungen im Parlament keinen Zweifel haben, daß die SPD sich getreu dem Artikel 5 der Verfassung unseres Staates nachdrücklich für die Freiheit von Forschung und Lehre einsetzt. Die Frage ist jedoch, was unter dieser Freiheit von Forschung und Lehre im einzelnen und praktisch verstanden werden soll.

Wissenschaftlern die Äußerung ihrer persönlichen Überzeugungen zu verwehren oder sie darin auch nur zu behindern, Gelehrte in ihrer wissenschaftlichen Sachkompetenz zu beschneiden oder in Zweifel zu ziehen: Dies alles wären in der Tat wesentliche Eingriffe in die Verfassungsgarantie. Aber heißt das auch, daß über den gesellschaftspolitischen Verwertungszusammenhang der Produktivkraft Wissenschaft nur die Wissenschaftler - und hier vielleicht nur die Professoren - und nicht etwa auch die Gesellschaft und der Staat zu befinden hätten? Über diesen Verwertungszusammenhang wird mit der Entscheidung über Ausbildungsinhalte ebenso befunden wie mit der Festlegung auf Forschungsschwerpunkte oder der Veröffent-

lichung von wissenschaftlichen Ergebnissen. An diesen Entscheidungen sollen und können nicht nur Hochschullehrer mitwirken, sondern auch Assistenten und Studenten und darüberhinaus die gesellschaftlich relevanten Gruppen. Soweit die Hochschule selber an dieser Meinungsbildung über die gesellschaftliche Zuordnung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung teilnimmt, müssen alle Gruppen dabei prinzipiell ein gleiches Mitspracherecht haben.

Aus diesem Grunde wird die SPD bei der Beratung des Rahmengesetzes beantragen, daß wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten auch in Fragen der Berufung und der Forschungspolitik mitwirken; soweit die Hochschule darüber entscheidet. Allerdings soll sie die Mehrheit der Professoren und Assistenzprofessoren in diesen beiden Fragenkomplexen nicht überstimmen dürfen. Dies ist ein Vorschlag, der sowohl der gemeinsamen gesellschaftlichen Verantwortung als auch der abgestuften Sachkompetenz der beteiligten Gruppen Rechnung trägt. Man wird gespannt sein dürfen, ob die Union sich im Bundestag dieser Regelung anschließen wird, die auch über den Regierungsentwurf hinausgeht.

Zudem ist es einfach unzutreffend, die kooperative Struktur, etwa der Freien Universität Berlin für die militanten ideologischen Stoßtruppanternahmen mancher Gruppen der revolutionären Linken verantwortlich zu machen. Wie sonst wäre es zu erklären, daß wir gleiche Fehlleistungen auf der studentischen Seite an den Universitäten in Baden-Württemberg beobachten, etwa in Freiburg und Heidelberg, wo es eine solche kooperative Struktur wie an der FU in Berlin noch gar nicht gibt? Es ist ein taktischer Trick konservativer Bildungspolitiker, die notwendige Demokratisierung der Hochschulen in einen Topf zu werfen mit der Forderung, daß die Anwendung jeder Form von Gewalt an den Hochschulen zu unterbleiben habe. Dies sind zwei verschiedene Paar Schuhe! Man darf sogar eher vermuten, daß eine kooperative Struktur der Meinungsbildung an unseren Hochschulen die revolutionäre Linke allmählich isoliert, weil die Reformlinke endlich eine konkrete Chance der Zusammenarbeit über die einzelnen Gruppen hinaus findet. Von dieser Zielsetzung einer Demokratisierung der Hochschulen in ihren gesellschaftlichen Bezügen und in ihrer didaktischen Arbeitsweise, wovon die wissenschaftliche Sachkompetenz der Gelehrten unberührt bleibt, wird sich die SPD nicht abbringen lassen, und soweit das Hochschulrahmengesetz hier Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen kann, werden sie genutzt werden. Hier gibt es auch mit dem Bonner Koalitionspartner, der FDP, keinerlei Meinungsverschiedenheiten.

Die Sozialdemokraten werden es der CDU nicht durchgehen lassen, wenn sie die Demokratisierung und die Gewaltanwendung in eine unzulässige Verbindung miteinander bringen möchte. Sie mag die Demokratisierung der Hochschulen für falsch halten - dann soll sie es offen sagen. Und was die Gewaltanwendung angeht: Hier gibt es zwischen den demokratischen Parteien keinerlei Meinungsunterschiede. Nur ist die Frage, wie wir damit nicht nur strafrechtlich, sondern insbesondere gesellschaftlich und politisch am besten fertigwerden. Auch das wird sich am Prüfstein des Hochschulrahmengesetzes zeigen, wenngleich es falsch wäre, von einem Gesetz eine Wunderwirkung zu erwarten. Vor allem ein Rahmengesetz kann nicht viel mehr geben als Entwicklungsperspektiven, Spielregeln garantieren und der Reform eine geebnete Bahn ebnet. Dies ist nicht alles, aber doch genug, um der politischen Klarheit der Aussage den Vorzug vor Kompromissen z.B. mit Auffassungen zu geben, wie sie Herr Dr. Martin eher wieder für die Union vertreten hat.

(-/ex/25.11.1971/ks)

### Strauß-Taktik und die Ostverträge

#### Einige Anmerkungen zu bekannten Tatbeständen

In Bonn rätseln einige Leute über Anlaß und Zweck der von ihnen als Überraschend bewerteten Erklärung des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß, daß die Opposition ihre bisher schroff ablehnende Haltung gegenüber den Ostverträgen ändern würde, wenn Moskau eine Interpretation des Abkommenstextes gäbe, die einem von ihm nicht näher definierten deutschen Standpunkt entspreche.

Diese Äußerung von Strauß ist zunächst einmal vor dem Hintergrund der Tatsache zu sehen, daß die Opposition durch ihre offiziellen Sprecher, zuletzt erst vor wenigen Tagen noch durch den CDU-Vorsitzenden und voraussichtlichen Kanzlerkandidaten Dr. Rainer Barzel, bisher ihr Nein zu den Ostverträgen immer stärker akzentuiert hat. Die vor einigen Wochen noch angedeuteten Beurteilungsdifferenzen zwischen Strauß und Barzel haben sich praktisch auf Null verringert, weil Barzel immer mehr auf die Strauß-Linie eingeschwenkt ist. Und nun kommt der CSU-Vorsitzende, der Mann, der Barzel in diese intransigente Position getrieben hat, mit einer neuen Version daher, die zunächst auch in den eigenen Reihen nur verwirren könnte.

Die vorliegenden Informationen lassen den Schluß zu, daß mit der Beendigung der zwischendeutschen Verhandlungen auf den beiden Ebenen in absehbarer Zeit gerechnet werden kann, so daß der Termin des Inkrafttretens des Vier-Mächte-Abkommens abzuschätzen ist. Nach jüngst bestätigter Aussage des Auswärtigen Amtes wird in diesem Zeitpunkt der Ratifizierungsprozeß für die beiden Ostverträge anlaufen. Wir bewegen uns also insgesamt in Bereichen, in denen mit konkreten und zeitlich überschaubaren Faktenabläufen gerechnet werden kann.

Es ist absolut gewiß, daß auch der Bundestagsopposition diese Tatbestände bekannt und geläufig sind. Anlaß und Zweck der Erklärung des CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß als des starken Mannes der Bonner Opposition wird daher nur zu verständlich. Er versucht im zeitlich immer enger werdenden Vorfeld vor dem Anlaufen des Ratifizierungsvorganges hier und anderswo hemmende Unruhe auszulösen, für deren Verstärkung in Moskau der CDU-Vorsitzende Dr. Rainer Barzel zu sorgen hätte. Man sollte sich doch daher schnell auch daran erinnern, daß Strauß schon einmal ähnliche Äußerungen abgegeben hatte, und daß ihr Zweck derselbe wie heute gewesen ist. Wenn nicht alles trägt, werden wir auch sehr bald wieder mit der bekannten Forderung nach einer Präambel zu den Ostverträgen konfrontiert werden. Über die Tendenz Aufgabe einer solchen Präambel im Sinne der Opposition sollte es keine Irrtümer geben.

Taktik der Opposition hin, Taktik her: Der Standpunkt der Bundesregierung und ihrer beiden Koalitionsparteien FDP und SPD fußt auf dem Faktum, daß diese Verträge über einen langen Zeitraum unter schwierigsten Voraussetzungen und Umständen überaus sorgfältig ausgehandelt worden sind, und daß diese Verträge den deutschen und den europäischen Entspannungs- und Friedensinteressen und zudem dem Regierungsprogramm entsprechen. Korrekturen und Präambeln stehen daher außerhalb jedes einschubaren Rahmens. Der Ratifizierungsvorgang wird sich also mit den Ostverträgen befassen, so wie sie sind.

(ee/ee/25.11.1971/bgy)

## Sicherung der Entspannungspolitik

---

### Zur Ablehnung eines US-amerikanischen Truppenabzugs

Ein für Europa und für die von West und Ost angestrebte Politik der Entspannung bedeutsamer Vorgang hat sich im Washingtoner Senat vollzogen. Mit großer Mehrheit ist der Antrag des Senators Mike Mansfield - übrigens nicht der erste Vorstoß in dieser Richtung - abgelehnt worden, die Stärke der US-amerikanischen Stationierungsgruppen in Europa im nächsten Jahr auf 250.000 Mann zu reduzieren, was bei Annahme des Antrages eine Verminderung um mehr als ein Drittel der gegenwärtig in Europa und im NATO-Bereich stehenden Einheiten bedeutete hätte. Es bedarf keiner Phantasie, um sich die Folgen eines Erfolgs von Mansfield vorzustellen. Präsident Richard M. Nixon hatte gewichtige Gründe für die Ablehnung abführen können, Gründe der politischen Vernunft und der Einsicht in bestehende Machtverhältnisse.

Eine einseitige US-Truppenverminderung in Europa würde in keiner Weise der Erhaltung und Stärkung des Friedens dienen, sondern das Gegenteil bewirken. Die Fähigkeit der Vereinigten Staaten, gemeinsam mit den Truppen der NATO-Partner gleichwertig und gleichwertig mit der Sowjetunion die Entspannungspolitik weiterzuführen, wäre ernsthaft bedroht gewesen. Auch der innere Zusammenhalt des NATO-Bündnisses würde leiden, womit eine verhängnisvolle Schwächung der Kampfkraft und des Verteidigungswillens ausgelöst würde. Der Abbau von Spannungen und die Verlingerung von Rüstung und Truppenstärke in Europa sind die Grundlagen der Friedenssicherung für diesen Kontinent. Diese Erkenntnis hat sich die NATO schon seit vielen Jahren zu eigen gemacht, zum erstenmal im Bericht des belgischen Außenministers Harkel, der feststellte, daß militärische Sicherheit und Entspannungspolitik keinen Widerspruch bilden, sondern eine gegenseitige Ergänzung darstellen. Das bedeutet, im Klartext gesprochen, eine Ausgewogenheit und Gleichgewichtigkeit der gegenseitigen und zu vereinbarenden Rüstungsvermindierungen in Europa, ein schwieriges Unternehmen, das gewiß noch manche Jahre beanspruchen wird.

Im "Signal von Tiflis" hatte der Generalsekretär der KPdSU, Leonid Breschnew, diesen Gedanken aufgegriffen und seine Bereitschaft bekundet, darüber in Verhandlungen einzutreten. Auch die Sowjetunion wünscht 25 Jahre nach Kriegsende aus vielen Gründen den Ausgleich mit dem Westen. Die ersten Erkundigungsgespräche wird in den nächsten Wochen der frühere Generalsekretär der NATO, Manlio Brosio, im Auftrag von NATO-Staaten führen. Ihnen kommt eine überragende Bedeutung zu.

Doch das alles wäre infrage gestellt durch einen einseitigen, ohne Gegenleistungen erfolgenden US-amerikanischen Truppenabbau in Europa. Nixon will dies verhindern. Aber auch dies darf nicht überschätzt werden: USA-Senator Mansfield hat sich zum Dolmetscher vieler Bürger der USA gemacht, die, ermüdet durch die weltpolitischen Verpflichtungen der USA und die damit verbundenen ungehaueren Lasten, einen Rückzug zum Isolationismus anstreben. Es gilt daher auch sehr nüchtern zu erkennen, daß auf die europäischen Verbündeten der USA neue Lasten zukommen, wenn sie das für alle lebenswichtige Bündnis mit den USA intakt und funktionsfähig erhalten wollen.

(ac/ev/25.11.1971/ks)